

# **rechtzeitige Ankündigung von Stundenplan-Änderung?**

**Beitrag von „Tom123“ vom 29. März 2021 12:31**

## Zitat von WillG

Na ja, das mit dem Einzelfall ist natürlich immer so eine lauwarme Antwort, die vor allem Schulleitungen gefällt, um sich ja nicht festlegen zu müssen.

Abgesehen davon hab ich auch gar nicht geschrieben, dass es eine klare rechtliche Regelung gibt, im Gegenteil:

Aber natürlich gibt es so etwas wie Zumutbarkeit. Und es gibt eine Fürsorgepflicht. Wenn ich schon - aus guten Gründen - angehalten bin, meine privaten Termine so zu legen, dass meine Unterrichtsverpflichtung laut Stundenplan nicht tangiert ist, dann brauch ich auch eine gewisse Verlässlichkeit dafür, dass der Stundenplan einen gewissen Bestand hat.

Natürlich ist es eine lauwarme Antwort. Aber wie willst du es fest regeln? Du hattest dich in die Diskussion eingeklinkt, dass Zeiträume ohne Unterrichtsverpflichtung grundsätzlich Freizeit sind bzw. Unterricht mit Frist XY angekündigt werden muss. Dieser grundsätzlichen Aussage habe ich widersprochen. Grundsätzlich muss die Lehrkraft damit rechnen, auch in diesen Zeiten eingesetzt zu werden. Und nein, dass heißt nicht, dass ich mir dann alle Termine freihalten muss.

Zu deinem zweiten Aspekt:

Es sollte doch wohl selbstverständlich sein, dass du deine privaten Termine so legst, dass deine Unterrichtsverpflichtung davon nicht betroffen ist. Weißt du eigentlich, wie das in der freien Wirtschaft läuft? Da kann ich auch nicht sagen, ich bin nächste Woche nicht da. Da habe ich einen privaten Termin.